

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2007

Herausgegeben in Hildesheim am 06. Juni 2007

Nr. 23

---

Inhalt	Seite
19.01.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 für den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover	368
30.05.2007 - Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	371
31.05.2007 - Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	372
05.06.2007 - Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, Landkreis Hildesheim	373
06.06.2007 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0122 „Innerörtliche Verbindungsstraße/Zuckerfabrik“4. Änderung, Gemeinde Nordstemmen	374

---

#### Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Fachbereich 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

**Haushaltssatzung  
für das  
Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	2.214.500 €
in den Ausgaben auf	2.214.500 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	0 €
in den Ausgaben auf	0 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2007 beträgt 730.700 €. Es entfallen auf die Verbandsglieder

	€	%
Region Hannover	265.104	36,28
Städte		
Braunschweig	36.999	5,06
Göttingen	19.402	2,66
Salzgitter	18.017	2,47
Landkreise		
Bördekreis	2.621	0,36
Göttingen	86.629	11,86
Goslar	42.751	5,85
Halberstadt	1.207	0,16
Hildesheim	79.066	10,82
Holzminde	40.725	5,57
Northeim	83.245	11,39
Osterode am Harz	24.632	3,37
Quedlinburg	1.001	0,14
Wernigerode	1.229	0,17
Wolfenbüttel	28.072	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2007 fällig.

Goslar, 19. Januar 2007

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der Versammlung

Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Verbandsgeschäftsführer

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 18 und 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport am 09.05.2007 unter dem Aktenzeichen 32.122-10302.53205.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.07. bis 10.07.2007

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1015, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 14.05.2007

Gez.

Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Verbandsgeschäftsführer

**Sitzung  
des Ausschusses für Kreisentwicklung, Bau und Umwelt  
am Montag, den 11. Juni 2007 um 15.00 Uhr  
in Holle Ortsteil Derneburg, Glashaus an der Schloßstraße,  
Treffpunkt am Eingang zum Glashaus**

**Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 11.06.2007**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Begehung des Schlosses, der Domäne Derneburg sowie der Teichanlagen statt. Anschließend Sitzung im Glashaus.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.04.2007.
3. Einwohnerfragestunde
4. Aussprache zur Begehung und Situation der Domäne und der Teichanlage Derneburg
5. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Umweltgesetzgebung
6. Bericht der Verwaltung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „NSG Steinberg bei Wesseln“
7. Vergabe von Aufträgen für Hochbaumaßnahmen während der Sommerpause des Kreistages und seiner Ausschüsse,  
Vorlage-Nr.: 160/XVI
8. Privatisierung der Gebäudereinigung 2008 ff.,  
Vorlage-Nr.: 162/XVI
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 30.05.2007

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung  
Speer

**Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**

**Am Dienstag, den 12.06.2007, findet um 16.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung statt.**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 19.04.2007  
KDS-Nr.: 22/XVI – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Kreisstraßenbau im Landkreis Hildesheim ab 2008  
Neues mittelfristiges Straßenbauprogramm (StrBauP 2008)  
Vorlage-Nr.: 175/XVI
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen

Hildesheim, den 31.05.2007

Landkreis Hildesheim  
Landrat

**Sitzung**  
**des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**

Am Donnerstag, dem 14.06.2007, um 16.00 Uhr,  
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishausneubau „Ebene 1“, Zi.-Nr. 183),  
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,  
eine Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Ausschuss 4) statt.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 26.04.2007 (öffentlicher Teil) - KDS-Nr. 25/XVI
3. Einwohnerfragestunde
4. SGB II/Job-Center Hildesheim
  - Aktuelle Informationen durch die Verwaltung
  - Aktuelle Informationen durch die Geschäftsführung des Job-Centers
  - Anfrage/Antrag der Gruppe CDU/Bündnis vom 15.05.2007 zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) - Umsetzungsmängel
5. Konzeption zur frühen Prävention - Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung - (Modellprojekt im Landkreis Hildesheim)
  - Sachstandsbericht über die Projektarbeit
  - Freigabe der Haushaltsmittel für das Modellprojekt – Vorlage Nr. 161/XVI
6. Zuschussantrag der Caritas-Sozialstation Groß Förste für ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot
  - Vorlage Nr. 171/XVI
7. Personelle Besetzung der Einigungsstelle - § 45 Abs. 1 Satz 1 SGB II
  - Vorlage Nr. 177/XVI
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

Im Anschluss findet der **nichtöffentliche Teil** der Sitzung statt.

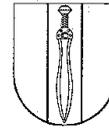
Hildesheim, d. 05.06.2007

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung

gez. Wöhler

# Bekanntmachung

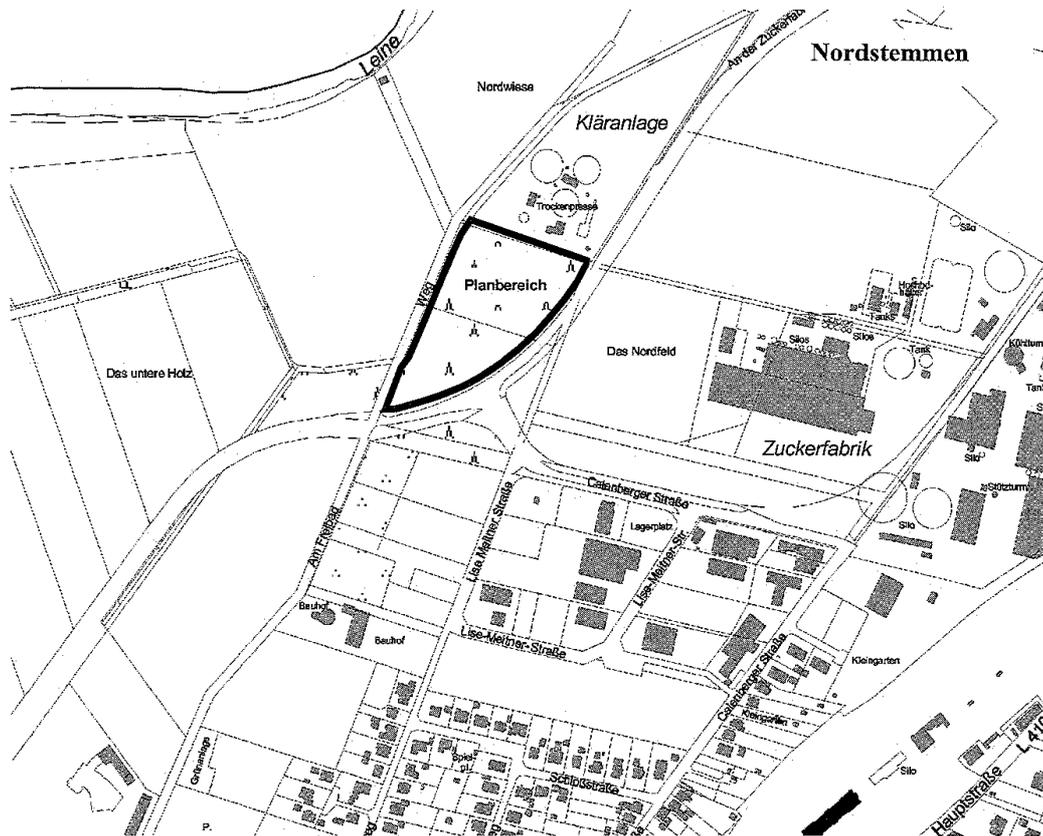
## der Gemeinde Nordstemmen



### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0122 "Innerörtliche Verbindungsstraße / Zuckerfabrik" 4. Änderung

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen hat in seiner Sitzung am 22.03.2007 den Bebauungsplan Nr. 0122 "Innerörtliche Verbindungsstraße / Zuckerfabrik" 4. Änderung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im westlich der Straße "An der Zuckerfabrik" und südlich der Kläranlage in der Ortschaft Nordstemmen und ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt:



Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) kann in der Gemeinde Nordstemmen, Fachbereich Planung, Bau, Umwelt, Sicherheit, während der Besuchszeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 0122 "Innerörtliche Verbindungsstraße / Zuckerfabrik" 4. Änderung gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von der durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nordstemmen, 6. Juni 2007

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

*im Original unterschrieben*

Harry Neise